

Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal integrierter Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ILS)

Erarbeitet von der Ad-hoc-AG „Anforderungen Leitstellenpersonal“ des AK-A Bund.

Mitwirkende: O. Schütte, BF Chemnitz (Ltg.), K. Schmitz, BF Hildesheim, O. Derlath, BF Magdeburg,
Stand Juli 2007

Diese Qualifikationsanforderungen werden zur Aus- und Fortbildung für Leitstellenpersonal von integrierten Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ILS) empfohlen.

A.

Das Leitstellenpersonal muss neben Kenntnissen in den drei Aufgabenfeldern Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zusätzlich über eine Qualifikation für die leitstellenspezifische Tätigkeit verfügen.

B.

Folgende fachliche Ausbildungsgänge sind erforderlich:

- Führungsausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Rettungsassistent mit staatlich verliehener Berufsbezeichnung
- Lehrgang Stabsarbeit/Lagedarstellung auf der operativ taktischen Ebene
- Lehrgang Leitstellendisponent (Einsatzbearbeiter)

C.

Eine weitere notwendige Qualifikation ist die Einsatzerfahrung, die in einer hauptberuflichen Wahrnehmung der Funktionen in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr erworben werden sollte.

D.

Weitere, speziell auf die Leitstellentätigkeit vor Ort ausgerichtete Fähigkeiten müssen im Rahmen einer Standortausbildung erworben werden (Ausbildung an der Technik,

Verwaltungskennntnisse).

E.

Regelmäßige Fortbildungen durch Besetzung von Funktionen im Einsatzdienst Feuerwehr und Notfallrettung bei einer hauptamtlichen Feuer- oder Rettungswache im Leitstellenbereich.

F.

Zur Überwachung der Gesamteinsatzlage sowie dem Steuern der Betriebsabläufe der daraus resultierenden Maßnahmen von Rettungsdiensten, Feuerwehren und der Gefahrenabwehrbehörden der beteiligten Kreise bzw. kreisfreien Städte ist ein Lagedienstführer mit der Qualifikation zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst einzusetzen.

1. Aufgabendefinition integrierter Leitstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (ILS)

Seit mehreren Jahren wird in verschiedenen Zusammenhängen sehr intensiv über die Frage der notwendigen Qualifikation der Mitarbeitenden in ILS diskutiert. Die AGBF hat in ihrer „Stellungnahme zum Bericht der Projektgruppe Qualifikation des Leitstellenpersonals des Ausschusses Rettungswesen der Länder“ [1] darauf hingewiesen, dass die Belange des Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes adäquat berücksichtigt werden müssen. In der momentanen Diskussion über die Regionalisierung von Leitstellen und über neue Kooperationen über die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr hinaus hat auch das Thema der Qualifikation wieder an Bedeutung gewonnen. Dabei wird in vielen Bereichen kritisiert, dass die vorgeschlagenen Qualifizierungsmaßnahmen im Wesentlichen nicht umgesetzt werden.

Die AGBF ist der Auffassung, dass die Frage der Qualifikationsanforderungen für Leitstellenpersonal einer ILS aus Sicht der professionellen Bearbeitung des Aufgabenspektrums untersucht werden muss. Dies soll in dem vorliegenden Papier geschehen.

Qualifikation soll in diesem Zusammenhang die Fähigkeit einer Person beschreiben, eine bestimmte Tätigkeit regelmäßig auf einem definierten Niveau und jederzeit ausführen zu können. Dazu wird als Grundlage die Definition der ILS und ihre Aufgaben aus dem Thesenpapier der AGBF „Zukunft der Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“ [2] herangezogen und daraus die in der ILS erforderlichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine professionelle Aufgabenwahrnehmung abgeleitet.

Das Aufgabenspektrum der ILS umfasst nach der Definition mindestens die Einsatzbereiche der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. So zählen zu den wesentlichen Aufgaben einer ILS:

- Abfrage von Notrufen und Entgegennahme von Hilfeleistungersuchen,
- Disposition und Alarmierung von Kräften und Mitteln,
- Entgegennahme von Informationen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie die Erteilung von Auskünften,
- Lenkung des Rettungsdiensteinsatzes,
- Krankenhausbettennachweis und -vermittlung,
- Alarmierung der örtlichen Feuerwehren,
- Nachführung von Einheiten der in der Gefahrenabwehr mitwirkenden Organisationen,
- Führungsunterstützung der örtlichen Einsatzleitung(en),
- Alarmierungen im Großschadens- und Katastrophenfall,
- Mitwirkung nach Alarm- und Einsatzplanung,
- Sicherung der Kommunikation,
- Dokumentationsaufgaben,
- Meldung besonderer Vorkommnisse und Schadensfälle an übergeordnete Stellen.

Der ILS können weitere Aufgaben zugewiesen werden, z. B.:

- Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes,
- Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr,
- verschiedene Serviceaufgaben (Kommunaldienste).

Diese zusätzlich übernommenen Aufgaben werden hier nicht betrachtet, weil sie nicht die prägenden Aufgaben der Leitstelle sind und weil hier das Spektrum an den unterschiedlichen Standorten stark variiert.

2. Beschreibung der Anforderungen in vier Aufgabenfeldern

Die Einsatzbearbeiter in einer ILS müssen über verschiedene Fähigkeiten verfügen um ihre Aufgabe qualitativ hochwertig zu erfüllen.

Die Leitstelle stellt die Schnittstelle zwischen dem Hilfeersuchen und den entsprechenden Hilfemaßnahmen dar. Da auch mit zunehmender Technikunterstützung und Standardisierung das Handeln der Einsatzbearbeiter nicht ersetzt werden kann, kommt den Anforderungen an das Personal eine besondere Bedeutung zu.

Das Leitstellenpersonal muss neben Kenntnissen in den drei Aufgabenfeldern Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zusätzlich über eine Qualifikation für die leitstellenspezifische Tätigkeit verfügen.

In den Tabellen 1-4 sind die zu erfüllenden Anforderungen in den vier Aufgabenfeldern aufgeführt, wobei einzelne Anforderungen in mehreren Aufgabenfeldern genannt werden können. Dies soll zum einen die Verbindung der einzelnen Bereiche sowie mögliche Synergieeffekte bei einer gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben verdeutlichen. Zum anderen soll eine separate Betrachtung der einzelnen Aufgabenfelder ermöglicht werden.

Da jederzeit die Möglichkeit einer größeren Schadenslage mit erhöhtem Koordinations- und Dokumentationsaufwand besteht, muss ständig ein Mitarbeitender mit einer höheren Führungsqualifikation zur Verfügung stehen (Lagedienstführer).

3. Berufliche Handlungsfähigkeit

Sach- und Sozialkompetenz sind die Basis für die berufliche Handlungsfähigkeit.

Die im Abschnitt 2 dargestellten Anforderungen an die berufliche Handlungsfähigkeit sind von den Mitarbeitenden im Rahmen der Sach- und Sozialkompetenz zu erfüllen.

3.1 Sachkompetenz

Die Sachkompetenz umfasst sowohl die Fach- als auch die Methodenkompetenz. Sie setzt sich zusammen aus der Kombination von berufsspezifischen Kenntnissen, Wissen und Fertigkeiten.

Die Sachkompetenz wird zum einen durch die unter 3.3 angeführten Ausbildungsgänge für die Aufgabengebiete der ILS erworben. Darüber hinaus bieten auch andere Qualifizierungsmaßnahmen weitere Möglichkeiten zur Vertiefung der fachlichen Qualifikation. Die Sachkompetenz ist grundlegende Voraussetzung für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben. Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums einer ILS ist eine mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst notwendig.

3.2 Sozialkompetenz

Unter Sozialkompetenz werden berufs- und fachübergreifende Qualifikationen verstanden. Dazu zählen Problemlöse-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft. Diese sogenannten Schlüsselqualifikationen müssen die Mitarbeitenden aufweisen. Da sich diese Anforderungen mit denen des Einsatzpersonals von Feuerwehr und Rettungsdienst decken, wird hier auf das Thesenpapier „Anforderungsprofile für den mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst“ der AGBF verwiesen. Das Leitstellenpersonal muss aufgrund der wachsenden Aufgaben ein hohes Maß an Sozialkompetenz verfügen.

An die Kommunikationskompetenz sind bei den Mitarbeitenden erhöhte Anforderungen zu stellen, da die Kommunikation in der ILS als Schnittstelle zwischen Hilfeersuchendem und Gefahrenabwehrkräften eine herausragende Bedeutung hat. Aufgrund der entsprechenden EU-Richtlinien muss die Leitstelle in der Lage sein, Notrufe mehrsprachig zumindest in Englisch entgegenzunehmen, das heißt verstehen können. Auch wenn es dazu entsprechende Lern- und Hilfsmittel gibt ist eine entsprechende Qualifikation erforderlich.

3.3 Erwerb von Sach- und Sozialkompetenzen

Folgende fachliche Ausbildungsgänge sind erforderlich:

1. Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst inklusive Führungsausbildung
2. Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (nur Lagedienstführer)
3. Rettungsassistent mit staatlich verliehener Berufsbezeichnung
4. Ausbildung zum organisatorischen Leiter Rettungsdienst in Anlehnung an die Ausbildungsinhalte des Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (nur Lagedienstführer)
5. Lehrgang Einweisung Mitglieder Stab/TEL und Lagekartenführer auf der operativ taktischen Ebene entsprechend der Ausbildungsinhalte der AKNZ bzw. der Schulungseinrichtungen der Länder
6. Lehrgang Leitstellendisponent/ Einsatzbearbeiter an einer Landesfeuerweherschule der Länder

Eine weitere notwendige Qualifikation ist die Einsatzerfahrung, die in einer hauptberuflichen Wahrnehmung der Funktion erworben werden sollte.

7. Einsatzerfahrung als Fahrzeugführer im Bereich Feuerwehr
8. Einsatzerfahrung im Rettungsdienst

Weitere, speziell auf die Leitstellentätigkeit vor Ort ausgerichtete Fähigkeiten müssen im Rahmen einer Standortausbildung erworben werden und sind nicht Gegenstand allgemeiner Ausbildungslehrgänge.

9. Ausbildung an vorhandener Hard- und Software sowie anderer Kommunikationstechnik der ILS
10. Verwaltungskennnisse in ausgewählten Bereichen der angeschlossenen Gebietskörperschaften

Neben einer laufenden Nummer sind in der Spalte „Index“ der Tabellen 1-4 Verweise auf die bereits vorhandenen bzw. angebotenen sowie weiter zu erschließenden Möglichkeiten zum Erwerb der geforderten Sach- und Sozialkompetenz dargestellt. Die oben aufgeführten Ausbildungsgänge decken die in den Tabellen aufgeführten Anforderungen ganz oder teilweise ab.

4. Fortbildung/Vertiefung der Fähigkeiten

Einsatzbearbeiter müssen über umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verfügen. Darüber hinaus sind Fortbildungen im Bereich leitstellenspezifische Tätigkeiten durchzuführen, dem ständig Neuerungen unterliegen.

Daher ist mindestens erforderlich die:

- Besetzung von Funktionen im Einsatzdienst Feuerwehr und Notfallrettung bei einer hauptamtlichen Feuer- oder Rettungswache im Leitstellenbereich (mind. je drei Wochen pro Jahr),
- Erfüllung der gesetzlich geforderten 30-stündigen Fortbildungspflicht für Rettungsassistenten (kann innerhalb des Wachenpraktikums geleistet werden),
- Teilnahme an leitstellenspezifischer Fortbildung an einer zentralen Ausbildungseinrichtung (mindestens alle drei Jahre) sowie
- Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (mind. 10 Stunden/Jahr).

Quellennachweis

[1] Stellungnahme der AGBF zum Bericht der Projektgruppe „Qualifikation des Leitstellenpersonals“ des Ausschusses „Rettungswesen der Länder“, Brandschutz/DFZ August 2003, Seite 620-622.

[2] Positionspapier „Zukunft der Leitstellen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr“, AGBF Bund AK-G, Karlsruhe, 13.10. 2004.

Anlagen

4 Tabellen zu dem Aufgabenspektrum der ILS – Einsatzbereiche Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und leitstellenspezifische Tätigkeit.